

ANTRAG

an die Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte/Monatskarten für ordentliche Studierende

Datum der Antragstellung: Semester: WS-..... SS-.....
oder Monate:

Antragsteller/in:

Zuname: Vorname:
Geburtsdatum: Tel.-Nr.:
E-Mail:

Hauptwohnsitz zum Stichtag 31. Oktober des o. a. WS bzw. des Jahres vor dem SS

Gemeinde: PLZ.:
Straße / Nr.:

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung

Gemeinde: PLZ.:
Straße / Nr.:

Ich bin ordentliche/r Hörer/in an einer

Universität Studienort:
 Hochschule
 Fachhochschule
 Pädagogische Hochschule

Das Ausmaß der Förderung beträgt 100 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarte(n), maximal jedoch € 180,--.

Die nachgewiesenen Kosten betragen: Euro

Bankverbindung: (Post- bzw. Baranweisung ist nicht möglich!)

Bankinstitut: IBAN:
BIC:

Einverständniserklärung:

Ich nehme nur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

Mir sind die Informationen der Gemeinde gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bekannt.

Verpflichtungserklärung:

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss an die Gemeinde zurückzuzahlen.

.....
(Unterschrift)

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen bei Antragstellung bei der Gemeinde:

- Studienbestätigung
- Fahrkarte(n) (im Original!)

Richtlinien

(Gemeinderatsbeschluss vom 20.9.2013)

Auswärts studierende Gemeindemitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Lorenzen a. W. haben, werden **ab dem Wintersemester 2013** mit einer Förderung in der Form von Monats/Semester-Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel unterstützt.

Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erlangung der Förderung „Studententicket“:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Lorenzen a. W. mit Stichtag 31.10. und mindestens einen Zeitraum von 180 Tagen um diesen Stichtag herum (gemäß Registerzählung 2006).
- Besuch einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Graz, Wien oder österr. Städten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Die Förderung gilt ab dem Wintersemester 2013.
- Die Förderung ist unabhängig von Einkommen und Studienerfolg.
- Keine Bindung an die Familienbeihilfe.
- Die Förderung wird maximal bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt. (Ende der Förderung ist das Ende des Semesters in dem das 26. Lebensjahr vollendet wird).
- Die Förderung beträgt **100 % des Fahrkartenpreises, maximal jedoch € 180,- je Semester.**
- Die Kosten für die Fahrkarte/n werden im Nachhinein refundiert.
- Beantragung für Wintersemester: von 1. März bis 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
- Beantragung für das Sommersemester: von 1. Aug. bis 30. Nov. desselben Jahres.
- Vorlage einer gültigen Inskriptionsbestätigung oder eines gleichwertigen Studiennachweises für das jeweilige Semester.
- Vorlage der Fahrkarte/n für öffentliches Verkehrsmittel oder Vorlage der Rechnung, Quittung oder Kassenbeleg für die Fahrkarte/n.

nicht gefördert werden:

- Studenten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde St. Lorenzen a. W. haben.
- Die Fahrkarten zwischen dem Wohnort und dem Ort des Studiums.
- Die Kosten von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel an einem Studienort außerhalb von Österreich.